

Beschlussvorlage Nr. 022/2026

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. August 2026

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Annahme von Spenden, welche in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 30.06.2026 eingegangen sind.

Insgesamt gingen im oben genannten Zeitraum Einzelspenden bis 1.000 EUR im Wert von 13.554,51 EUR ein. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Geldspenden	12.061,04 EUR
Sachspenden	1.393,47 EUR
Aufwandsspenden	100,00 EUR.

Begründung: Gemäß § 73 Absatz 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, wenn diese sich an der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Einwerbung obliegt ausschließlich der Bürgermeisterin. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung.

Gesetzliche Grundlage: § 73 Abs. 5 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Annahme der während der Zeit vom 01.01.2026 bis 30.06.2026 in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse eingegangenen Spenden im Gesamtwert von 13.554,51 EUR.

Ines Liebold
Bürgermeisterin